

Raumordnungsverfahren für den Bau einer Erdgastransportleitung der RWE von Sayda über Werne bis Eynatten (Mittleuropäische Transversale – MET -)

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens nehme ich zu dem o. a. Vorhaben - soweit es das Stadtgebiet Köln betrifft - wie folgt Stellung:

Die in dem Verfahren vorgeschlagene Vorzugstrasse weist in ihrem Verlauf über das Gebiet der Stadt Köln zahlreiche Konfliktpunkte auf, so z. B.

- Zerschneidung zusammenhängender rechtsrheinischer Waldbestände,
- Konflikt mit geplanten Kanalbaumaßnahmen im Ortsteil Merkenich,
- Konflikt mit soeben erst sanierten und mit geplanten Hochwasserschutzanlagen am Rhein sowie mit einem geplanten Retentionsraum im Ortsteil Worringen,
- Durchquerung des Naturschutzgebietes (N 10) „Flittarder Rheinaue“,
- Konflikt mit einer geplanten Wohnbauflächenerweiterung südlich des Ortsteils Roggendorf/Thenhoven,
- Nähe zur Wohnbebauung, u.a. im Bereich der Siedlungen Deichweg und Hufelandstraße im Ortsteil Flittard sowie im Bereich Leimbachweg im Ortsteil Dünnwald,
- Querung zahlreicher innerstädtischer Verkehrswege,
- Inanspruchnahme von dringend benötigten Flächen des geplanten Gewerbegebietes „Dünnwalder Kommunalweg“ östlich der B 8.
- Beeinträchtigung des Gewerbegebietes an der Causemannstraße im Ortsteil Merkenich

Angesichts der Vielzahl der durch die Leitungsplanung beeinträchtigten städtischen Belange stimme ich der in den Antragsunterlagen dargestellten Vorzugstrasse in der vorgelegten Form nicht zu. Die Vorzugstrasse lehnt sich kaum an bereits bestehende Trassenverläufe an. Die Festschreibung von überwiegend neuen Schutzstreifen verhindert bauliche Entwicklungen im innerstädtischen Bereich bzw. ist mit aufwändigen Schutzmaßnahmen bei späteren baulichen Entwicklungskonzepten verbunden. Bei der Darstellung der Vorzugsvariante sind die Konfliktpunkte in Bezug auf die zahlreichen Querungen von innerstädtischen Straßen bzw. die gleichzeitige Kreuzung mit anderen Leitungsträgern nicht ausreichend gewürdigt worden (z. B. die Mehrfachquerungen der Verkehrsanlage „Niehler Ei“ zwischen Km 201 und 202 und die Querungen Bremerhavener Straße und Geestemünder Straße im gleichen Bereich).

Im Bebauungsplanverfahren für das Gewerbegebiet „Dünnwalder Kommunalweg“ würde die Berücksichtigung der quer durch das Plangebiet verlaufenden Vorzugs-

trasse zu Verzögerungen führen, die nicht vertretbar sind. Östlich des geplanten Gewerbegebietes befinden sich weitere städtische Flächen, die als zukünftige Gewerbeflächen langfristig bereitgehalten werden müssen und deren Nutzung ebenfalls massiv durch die Leitungstrasse beeinträchtigt würde.

Viele der bei den Alternativtrassen dargestellten Ausscheidungskriterien finden sich gleichermaßen bei der Vorzugsvariante auf Kölner Stadtgebiet wieder. Die Begründungen, die jeweils zur Ablehnung einer alternativen Trasse geführt haben, sind sehr allgemein gehalten und nicht mit Daten belegt. Parameter, die für die Vorzugsvariante ausführlich dargestellt wurden, insbesondere hinsichtlich planerischer Vorgaben und Schutzgüter, wurden offenbar für die Varianten nicht untersucht. Insofern sind die nur grob dargestellten Gründe, die jeweils zur Ablehnung einer Alternativ-Trasse geführt haben, nicht auf ihre Berechtigung hin überprüfbar.

Eine Kombination der Varianten 10 und 11 würde durch die Rheinquerung bei Dormagen (V11) und der Anbindung des dortigen Kraftwerkes zu einer deutlichen Konfliktreduzierung führen. Dieser Trassenverlauf sollte daher weiter verfolgt und im Detail untersucht werden.

Ich bitte aus den oben genannten Gründen die RWE ebenfalls aufzufordern, als zusätzliche Alternative eine Variante zu prüfen, die insbesondere das rechtsrheinische Stadtgebiet umgeht. Diese sollte sich dadurch auszeichnen, dass sie überwiegend deckungsgleich mit bereits bestehenden Leitungstrassen verläuft. Hierbei könnte eine nördliche Variante über das Leverkusener Stadtgebiet mit einer Rheinquerung und Anschluss an die bestehende „Gastrasse“ entlang der Emdener Straße/BAB A 1/BAB A 57 bis zur Stadtgrenze in Frage kommen.

Sollten sich die beiden vorgenannten Varianten nach einer eingehenden Untersuchung aus zwingenden Gründen als ungeeignet erweisen, ist zumindest die Variante 14 weiter zu verfolgen. Im Rahmen der Vorabstimmung zum Raumordnungsverfahren ist von der Stadt Köln als Alternativtrasse bereits eine Verlegung der Leitung über das Ford-Gelände, den Ölhafen, randlich des Carl-Duisberg Parks und nördlich des Golfplatzes Paulinenhof angeregt worden. Nördlich von Dünwald soll an der Güterverkehrstrecke der DB wieder die Vorzugstrasse erreicht werden. Diese Anregung ist als Variante 14 in den Antragsunterlagen behandelt und nach einem Vergleich mit der Vorzugsvariante negativ beurteilt worden. Hauptargument der Ablehnung ist die Querung der Industriebetriebe und der nicht zur Verfügung stehende Arbeitsstreifen sowie die schwierigere Rheinquerung. Überprüft wurde jedoch nur eine von zahlreichen möglichen Trassenverläufen innerhalb eines Korridors. Da das Raumordnungsverfahren nur sehr grob den Verlauf festlegt, sollte die Trassenvariante mindestens gleichwertig zur Vorzugsvariante weiterverfolgt werden, um in einer Detailplanung die angesprochenen Problempunkte technisch lösen zu können oder räumlich zu umgehen.

Das entscheidende Kriterium, der Variante 14 bzw. dem vorgeschlagenen Korridor den Vorzug zu geben, ist, dass im Gegensatz zur Vorzugsvariante keine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zur Erdgastransportleitung liegt. Im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren der Shell Pipeline zwischen Godorf und Wesseling sind im Raumordnungsverfahren alle Varianten die in der Nähe von Wohnbebauung lagen von der Bezirksregierung Köln abgelehnt worden. Das Gefährdungspotential und die Sensibilität können bei einer Erdgastransportleitung nur unwesentlich geringer sein. Es wird ein Gutachten gefordert, das ein mögliches Schadensszenario bei Beschädigung der Transportleitung, insbesondere die bei einer Entzündung des Erdgases durch Druckwelle und Wärmestrahlung möglichen Schäden, betrachtet.

Erst mit den daraus resultierenden Angaben lassen sich Abstandsempfehlungen aussprechen und der endgültige Verlauf der Transportleitung sicher planen.

Die Vorteile der Variante 14 sind folgende:

- Wohnbebauung liegt nicht unmittelbar angrenzend an die Trasse, so dass das Gefährdungspotential minimiert ist. Ein hohes Gefährdungspotential für Leckagen liegt insbesondere dort vor, wo in dicht besiedelten Bereichen mit einer hohen Dichte an Infrastruktur (Straßen, Leitungen, etc.) das Risiko, bei Bauarbeiten eine Trasse zu beschädigen, steigt.
- Öffentliche Infrastruktur ist bei Variante 14 in wesentlich geringerem Umfang betroffen.
- Die Rheinquerung erfolgt im Vergleich zur Vorzugsvariante in einem ökologisch unsensiblen Bereich. Die im Text zur Variantenprüfung angesprochene Betroffenheit des Auwaldes ist durch eine einfache Trassenverlegung entlang eines bestehenden Weges weitgehend vermeidbar.
- Eine Querung einer Hochwasserspundwand ist hier im Vergleich zur Flittarder Rheinaue nicht erforderlich.
- Die Ausbaulänge kann um rd. 4 km verkürzt werden.

Ich bitte, die RWE aufzufordern, im weiteren Verfahren die Variante 14 als Alternative zur Vorzugsvariante eingehender zu prüfen und ggf. zu optimieren.

Linksrheinisch beeinträchtigen sowohl die Vorzugstrasse als auch die Variante 14 zwischen Km 213 und 214 die beschlossene Wohnbauerweiterungsfläche W-611c südlich des Ortsteils Roggendorf/Thenhoven. Es ist davon auszugehen, dass die geplante RWE-Erdgastransportleitung nördlich der vorhandenen WINGAS-Leitung verlegt werden soll, da durch die Lage des Blumenbergsweges und der nördlich davon liegenden WINGAS-Leitung diese Lage vorgegeben ist. Aufgrund der Abstände, die zwischen den Leitungen einzuhalten sind und dem Schutzabstand von 5 m nach Norden würde die künftige Nutzung der geplanten Wohnbaufläche W 611c behindert. Südlich der geplanten Wohnbaufläche sind Flächen freizuhalten, um aktiven Lärmschutz gegenüber der geplanten Verlängerung des Blumenbergsweges (L 43) nach Westen mit Anschluss an die BAB 57 realisieren zu können (vgl. Anlage A 1: vorhandene WINGAS Leitung und geplante Verkehrsstrasse aus dem Anlageplan zum Flächennutzungsplan; Anlage A 2: geplante Wohnbaufläche W 611c; Anlage A 3: geplante RWE Erdgasleitung). Um den Konflikt mit der geplanten Wohnbebauung zu meiden, ist der Verlauf der RWE-Erdgastrasse westlich der K9/Thenhover-Escher Weg so zu ändern, dass sie südlich der im Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrsstrasse liegt.

Im Ortsteil Merkenich wird das neue Gewerbegebiet an der Causemannstraße (Bebauungsplan Nr. 6654/03) durch die Vorzugstrasse beeinträchtigt. Hier muss eine Trasse gefunden werden, die eine uneingeschränkte Verfügbarkeit der im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen gewährleistet.

Im Gewerbegebiet Feldkassel verläuft eine im Bebauungsplan Nr. 6456/06 festgesetzte „Fläche für Versorgungsanlagen – Energietrasse -“. Es ist nicht eindeutig erkennbar, ob diese Fläche für die Vorzugstrasse der Erdgastransportleitung in Anspruch genommen werden soll. Es ist zu prüfen, ob die Inanspruchnahme dieser

Fläche unter Berücksichtigung schon vorhandener Leitungen, insbesondere eines dort verlaufenden Betonkanals der Stadtentwässerungsbetriebe mit seinen Schutzstreifen, möglich ist. Einer Inanspruchnahme der im Bebauungsplan ausgewiesenen Industrie- oder Gewerbeflächen wird nicht zugestimmt.

Bei Km 211 – 212 sind am Südrand des Worringer Bruchs sowie im Bereich Blumenberg Bodendenkmäler von der Leitungsplanung tangiert. Diese Bodendenkmäler werden von der bestehenden WEDAL-Leitung geschnitten. Um Verluste von Bodendenkmalflächen zu begrenzen, ist hier ein möglichst flächenschonender Trassenverlauf anzustreben und die Breite der Arbeitsstreifen zu reduzieren. Die Detailplanung für den betroffenen Bereich ist mit dem Römisch-Germanischen Museum, Roncaliplatz 4, 50667 Köln, abzustimmen (Ansprechpartnerin: Frau Spiegel, Tel. 0221/221-24585).

Im Bereich des Ortsteils Dünwald hat der Vorhabenträger eine zweite Trassenführung unter der Bezeichnung „Variante Dünwald“ in seine Untersuchungen einbezogen. Wie die Vorzugstrasse verläuft auch die „Variante Dünwald“ in einem Waldgebiet. Sie zerschneidet einen Waldbereich mit herausragender Schutz- und Erholungsfunktion, der bisher weitgehend unzerschnitten ist. Neben der Beeinträchtigung des Erholungsverkehrs, der „Öffnung“ des Waldes und Schaffung neuer Waldränder (Windanfälligkeit) ist die Trassenwahl durch ein bislang nicht durch Leitungstrassen vorbelastetes Gebiet mit der Gefahr zukünftiger Leitungsverlegungen („Türöffner“) negativ einzustufen. Außerdem sind zwei ausgedehnte Bodendenkmäler (Nr. 222 und 223, Grabhügelfelder der vorrömischen Eisenzeit, ca. 8. - 5. Jh. v. Chr.) betroffen. Deshalb wird die Variante trotz ihrer im Vergleich zur Vorzugstrasse geringeren Länge als ungeeignet beurteilt. In den folgenden Planungsschritten ist die „Variante Dünwald“ deshalb nicht mehr zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist im weiteren Verfahren Folgendes zu beachten:

Die endgültige Leitungstrasse einschließlich der Schutzzonen muss in jedem Fall außerhalb der Erweiterungsflächen für die Klärwerke in den Ortsteilen Stammheim und Langel liegen. Für die Querung von Hochwasserschutzanlagen sowie für die Arbeiten in Deichschutzzonen ist eine separate Vereinbarung mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, Ostmerheimer Str. 555, 51109 Köln, abzuschließen. Bauliche Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen dürfen nur in der hochwasserfreien Zeit (15.04. – 31.10.) ausgeführt werden. Der Zugang zu Hochwasserschutzanlagen muss jederzeit - auch in der Bauphase – gewährleistet sein (Ansprechpartner: Herr Götte, Tel. 0221/221-25126; für den Retentionsraum Worringer Frau Thomas, Tel. 0221/221-22766).

Soweit der rechtsrheinisch verlaufende Mutzbach von den weiteren Planungen betroffen wird, ist zusätzlich der Wupperverband einzuschalten (Bacheigentümer, Ansprechpartner: Herr Lützenberger, Tel. 0202/583-259, oder Herr Offermann, Tel. 0202/47935-12). Bei einer Querung des rechtsrheinischen Kölner Randkanals sind die Detailplanungen mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln abzustimmen (Ansprechpartner: Herr Werker, Tel. 0221/221-22758).

In Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens hat bereits ein Gespräch bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln stattgefunden, an dem Vertreter des Planungsbüros und der RWE teilgenommen haben. Alle relevanten Planunterlagen (u.a. Kanalbestandspläne, CD's mit Plänen bzgl. der Hochwasserschutzanlagen, Pläne zu den Kanalbaumaßnahmen im Bereich des Dükers Bremerhavener Straße / Merkeni-

cher Straße) wurden dem Planungsbüro zur Verfügung gestellt, damit sie im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Gegen eine Kreuzung der Erdgastransportleitung mit dem linksrheinischen Kölner Randkanal bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch muss mit dem Zweckverband Kölner Randkanal, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, ggf. ein Gestattungsvertrag geschlossen werden (Ansprechpartner: Herr Ockenga, Tel. 0221/480-21444).

Im Erläuterungsbericht (Kapitel A, Ziffer 7.2.2) wird ausgeführt, dass der in der Regel 30 m breite Arbeitsstreifen in Wald- und Forstgebieten auf 24 m reduziert werden kann. Diese Aussage ist dahingehend zu präzisieren, dass der Arbeitsstreifen in diesen Gebieten auf in der Regel 24 m reduziert wird. Hinsichtlich der im Erläuterungsbericht (Ziff. 7.2.3 bzw. 7.2.5) beschriebenen Rohrlagerplätze und Baulager sind im weiteren Verfahren Angaben über die genaue Lage und Größe dieser Einrichtungen zu machen. Gleiches gilt für die im Abstand von rd. 200 km vorgesehenen Molchstationen. Darüber hinaus sind im folgenden Planfeststellungsverfahren alle Konflikte und Beeinträchtigungen dezidiert zu ermitteln und aufzuzeigen. Dabei sind auch die möglichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung nach Art und Umfang zu benennen. Für alle durch den Leitungsbau betroffenen Naturschutzgebiete, Waldbestände und andere sensiblen Strukturen sind in Absprache mit der Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln (Ansprechpartner; Herr Pniewski, Tel. 0221/221-25456) sämtliche Möglichkeiten der Eingriffsreduzierung auszuschöpfen, wobei zumindest eine Reduzierung des Arbeitsstreifens auf 24 m vorzusehen ist. Auch der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu benennen. Außerdem sind Vorschläge zur Umsetzung zu machen.

An sämtlichen Berührungspunkten der geplanten Erdgastransportleitung mit oberirdischen Stadtbahntrassen können durch den Betrieb der Stadtbahn eventuell Erschütterungsbeeinträchtigungen auftreten. Dies ist bei der weiteren Leitungsplanung zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass der Stadtbahnbetrieb jederzeit ungehindert ablaufen kann. Vor Beginn und nach Beendigung der Leitungsverlegung im Bereich von Stadtbahntrassen sind Beweissicherungsverfahren durchzuführen, um die jeweiligen Zustände zu dokumentieren. Alle Planungen, die Auswirkungen auf Stadtbahntrassen haben können, sind im Detail mit dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln abzustimmen (Ansprechpartnerin; Frau Horn, Tel. 0221/221-32768).

Gegenüber dem von der RWE beauftragten Ingenieur- und Planungsbüro wurde am 25.03.2008 eine ausführliche Stellungnahme abgeben, in der u.a. detailliert zu Fragen des Artenschutzes, des Landschaftsschutzes, des Baumschutzes, des Bodenschutzes, des Immissionsschutzes und zu Fragen der Wasser- und Abfallwirtschaft (Altdeponien, Altlastverdachtsflächen) Stellung genommen wurde. Die darin getroffenen Aussagen finden sich nur unzureichend in den jetzt vorgelegten Planungen wieder. Deshalb sind bei der Festlegung der endgültigen Leitungstrasse weitere Abstimmungen mit den insoweit zuständigen Stellen erforderlich.

Ansprechpartner für artenschutzrechtliche und -fachliche Fragestellungen sind bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, für den linksrheinischen Bereich Herr Bisschopinck, Tel. 0221/221-24159, und für den rechtsrheinischen Bereich Herr Hoffesommer, Tel. 0221/221-21327. Ansprechpartnerinnen für landschaftsrechtliche und -fachliche Fragestellungen für den linksrheinischen Bereich sind Frau Pniewski, Tel.: 0221/221-24161 und für den rechts-

rheinischen Bereich Frau Hansen, Tel. 0221/221-24160. Ansprechpartner für baum-
schutzrechtliche und -fachliche Fragestellungen sind Herr Friedrich, Tel. 0221/221-24167 und Herr Wurst, Tel. 0221/221-21632. Hinsichtlich der Lage von Deponien und Kiesgruben wird empfohlen, dass sich der Leitungsträger mit der Unteren Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde zur weiteren Abstimmung in Verbindung setzt (Ansprechpartner: Frau Brückmann, Tel. 0221/221-22762 bzw. Herr Bohl, Tel. 0221/221-24618).

Es wird darauf hingewiesen, dass zahlreiche städtische Grundstücke durch den Leitungsbau betroffen werden. Häufig sind diese Grundstücke zu landwirtschaftlichen oder auch zu anderen Zwecken vermietet oder verpachtet. Damit die betroffenen Mieter bzw. Pächter über die anstehenden Maßnahmen unterrichtet werden können, ist es deshalb erforderlich, dass so früh wie möglich Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, aus denen hervorgeht, welche städtischen Grundstücke zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang in Anspruch genommen werden. Nur so ist sichergestellt, dass der Leitungsbetreiber rechtzeitig Verhandlungen mit den Betroffenen aufnehmen kann und der gesamte Bauablauf nicht unnötig verzögert wird. Zuständig für die städtischen Liegenschaften ist das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln (Ansprechpartner; Herr Gehringer, Tel. 0221/221-23981).

Bei der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenlands sind zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, entsprechende Gestattungsverträge abzuschließen (Ansprechpartnerin: Frau Kühn, Tel. 0221/221-22940). Zu diesem Zweck hat der Vorhabenträger Pläne einzureichen, aus denen die Leitungstrasse, die in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen, Durchmesser der Leitung, ihre Tiefenlage sowie die Schutzstreifen hervorgehen.



